

Zu Nr. 10. Aus dem Verkaufe von nicht zum Domänengute gehörigen Grundstücken zc.:

- 33 144  $\mathcal{M}$  —  $\frac{1}{2}$  für Zubehörungen der ehemaligen Floß- und Holzhausverwaltung, nämlich:  
 1 950  $\mathcal{M}$  —  $\frac{1}{2}$  für Areal vom vormaligen Rampischen Holzhafe,  
 31 194 = — = für Areal vom vormaligen Weißeritzholzhafe,  
 1 671 000 = — = für Grundstücke der Intradenerwaltung, nämlich:  
 20 000  $\mathcal{M}$  —  $\frac{1}{2}$  für das Schneeberger Post- und Bergamtsgebäude,  
 1 000 = — = für Ablösung eines von einer Tharandter Wassergenossenschaft an den Staatsfiskus zu entrichtenden Wasserzinses,  
 1 650 000 = — = nach Abzug von 2 500 000  $\mathcal{M}$  zu einem von der Stadtgemeinde Leipzig herzustellenden Kasernement nebst Bäckerei und Körnermagazin verbleibender Rest von 4 150 000  $\mathcal{M}$  Kaufpreis für die Pleißenburg zu Leipzig,  
 3 562 = 60 = für Zubehörungen der Berg- und Hüttenverwaltung, nämlich:  
 123  $\mathcal{M}$  40  $\frac{1}{2}$  für Ablösung eines Kanons für eine Gasthofsgerechtigkeit auf dem Grundstücke Fol. 20 des Grund- und Hypothekenbuchs für Steinheidel,  
 3439 = 20 = für Parzellen der Flur Silberdorf, abzüglich 28  $\mathcal{M}$  Erstattung auf in der Finanzperiode 1894/95 vereinnahmte Erlöse,  
 96 940 = 01 = für Grundstücke zc. der Staatsbahnverwaltung,  
 6 632 = 59 = für Grundstücke der Straßen- und Wasserbauverwaltung,  
 776 = 40 = für ein Trennstück vom Areal des Neustädter Gymnasiums zu Dresden,  
 2 103 678 = 73 = Einnahmen von den ehemaligen Militärgrundstücken, nämlich:  
 2 006 746  $\mathcal{M}$  —  $\frac{1}{2}$  Kaufpreis für den Baublock XIV (1 137 406  $\mathcal{M}$ ) und für den Baublock XV (869 340  $\mathcal{M}$ ),  
 67 834 = 37 = in Beziehung auf diese Baublöcke vom Staatsfiskus bestrittene und nunmehr wiedererlangte Anliegerbeiträge,  
 29 098 = 36 = Erlöse aus dem Abbruche vormaliger militärfiskalischer Gebäude sowie Erlös für das Gelände am ehemaligen Militärhospital in Dresden-Neustadt,

3 915 734  $\mathcal{M}$  33  $\frac{1}{2}$  Summe der Einnahmen;  
 dagegen

- 303 999 = 47 = Ausgaben im Interesse der Werthung der vormaligen Militärgrundstücke (nach Maßgabe des mit der Stadt Dresden vereinbarten Bebauungsplanes, vergl. Landt.-Akt. 1885/86 Ver. d. II. R. Nr. 181 S. 2 bis 4 unter A und B), als:  
 54 720  $\mathcal{M}$  60  $\frac{1}{2}$  Kaufpreis für das Haus Terrassenufer Nr. 2, abzüglich 279  $\mathcal{M}$  40  $\frac{1}{2}$  Erlös aus dessen Abbruche,  
 164 689 = 93 = Kosten der Erwerbung des Grundstücks Kasernenstraße Nr. 20,  
 81 531 = 59 = Kosten der Herstellung verschiedener bauplanmäßig anzulegender Straßen und Plätze, abzüglich eines vom Stadtbauamte Dresden zurückgezahlten Minderaufwandes von 15 768  $\mathcal{M}$  41  $\frac{1}{2}$  betreffs Beschleunigung der König Albert-Straße,  
 4 604 = 22 = Anliegerbeiträge für Herstellung, Beschleunigung und Reinigung der im Bauplane vorgesehenen Straße R,  
 11 552 = 44 = Kosten der Verlegung (11 400  $\mathcal{M}$  44  $\frac{1}{2}$ ) und der Ausbesserung (152  $\mathcal{M}$ ) des Moritz-Monumentes,  
 17 = 58 = Sachverständigengebühren anlässlich der zwangsweisen Enteignung eines Theils des Grundstücks Nr. 4 am Albertplage (vergl. hierzu auch den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1894/95 S. 438 unter Nr. 9, letzter Ausgabenachweis),  
 317 116  $\mathcal{M}$  36  $\frac{1}{2}$  zusammen. Hiervon ab:  
 13 116 = 89 = Minderaufwand gegenüber den Anschlagssummen beziehentlich dem Berechnungsgelde für verschiedene Straßenherstellungen (9321  $\mathcal{M}$  95  $\frac{1}{2}$ ) und für Errichtung des neuen Amtsgerichtsgebäudes zu Dresden-Neustadt (3794  $\mathcal{M}$  94  $\frac{1}{2}$ ),  
 bleiben:

303 999  $\mathcal{M}$  47  $\frac{1}{2}$  w. o.

3 611 734  $\mathcal{M}$  86  $\frac{1}{2}$  Mehrbetrag der Einnahmen über die Ausgaben.

Zu Nr. 11. Außerordentliche Vermögenszuschreibung bei der Finanzhauptkasse, nämlich:

- 2  $\mathcal{M}$  51  $\frac{1}{2}$  fernerweiter Antheil Sachsens an der aus der französischen Kriegsschädigung für den vormaligen Norddeutschen Bund noch verfügbaren und von der Reichskasse vertheilten Summe von 31  $\mathcal{M}$  67  $\frac{1}{2}$ ,  
 2 052 = 94 = baar  
 8 692 750 = — = in Werthpapieren | Vermögensbestand der aufgelösten Unterstützungskasse für Beamte der Staatsbahnverwaltung (vergl. hierzu den Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1896/97, Heft IV S. 43 zu Tit. 8 Post. 12,1),  
 635 = 43 = baar  
 298 200 = — = in Werthpapieren | Vermögensbestand der aufgelösten Pensionskasse für Nichtstaatsdiener im Geschäftsbereiche der IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern (vergl. hierzu die Allgemeinen Erläuterungen im Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1896/97, Heft XIII S. 30 Abs. 1),

8 993 640  $\mathcal{M}$  88  $\frac{1}{2}$  zusammen, und zwar:

- 2 690  $\mathcal{M}$  88  $\frac{1}{2}$  baar,  
 8 990 950 = — = in Werthpapieren.